

Erfurt, 12.04.2017

Thüringer Richterbund lehnt zeitlich verzögerte Übernahme des Tarifergebnisses ab und fordert angemessene Besoldung für Richter und Staatsanwälte

Der Thüringer Richterbund kritisiert die nach dem Gesetzesentwurf zur Besoldungsanpassung vorgesehene zeitliche Verzögerung von mehreren Monaten hinsichtlich der Übernahme des Tarifabschlusses für die Jahre 2017 und 2018.

Richter und Staatsanwälte stehen in einem besonderen Treueverhältnis zum Dienstherrn und widmen sich ihren vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben mit großer Einsatzbereitschaft. Es ist kein rechtfertigender Grund dafür ersichtlich, diese insofern mit einem Sonderopfer zu belasten. Das muss umso mehr gelten, als der Freistaat in den letzten Jahren stetig Haushaltsüberschüsse im deutlich dreistelligen Millionenbereich - 2016 sogar mehr als eine halbe Mrd. € - erzielt hat. Auch die allgemein optimistischen Prognosen zu künftigen Steuereinnahmen sowie die nahe dem Nullzinssatz mögliche Nettokreditaufnahme gebieten vielmehr eine Wertschätzung und Teilhabe durch zeitgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für Richter und Staatsanwälte.

Weiterhin fordert der Thüringer Richterbund auch für die Zukunft eine deutlich amtsangemessene Besoldung.

Eine leistungsfähige Justiz ist für ein funktionierendes Gemeinwesen als dritte Staatsgewalt von herausragender Bedeutung. Insoweit ist die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses, um den Großkanzleien und Unternehmen gleichfalls verstärkt werben, dringend erforderlich. Dies gilt umso mehr, als der Freistaat angesichts der sich abzeichnenden Pensionierungswelle auf die Gewinnung von Richtern und Staatsanwälten auch aus anderen Bundesländern angewiesen sein wird. Dem muss durch angemessene Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden, wozu insbesondere eine attraktive Besoldung zählt.